

Hinweise zur Erstellung einer Hausarbeit

1. Voraussetzungen

- Die Hausarbeiten werden grundsätzlich im erst möglichen Prüfungszeitraum geschrieben (zur Abgabefrist siehe Hinweise in den Onlinemasken zur Anmeldung zur Prüfung); dieser gilt als erster Prüfungstermin. Der zweite Prüfungstermin für Hausarbeiten ist grundsätzlich der Prüfungszeitraum des folgenden Semesters. Sollte es jemandem nicht möglich sein, die Hausarbeit zum Termin des erst möglichen Prüfungszeitraums fertigzustellen, er oder sie jedoch bereits angemeldet gewesen sein, kann die Arbeit auch noch zum zweiten Prüfungstermin abgegeben werden; allerdings gilt dann der erste Versuch als nicht bestanden. Danach ist die Abgabe der Hausarbeit nicht mehr möglich, sondern es muss ein neues Seminar besucht werden. Auf die Anzahl der Prüfungsversuche hat dies jedoch keine Auswirkung. **Der letztmögliche Termin für die Abgabe der Hausarbeit ist also in jedem Fall der Prüfungszeitraum des Semesters, das auf den Besuch des Seminars, zu dem die Arbeit geschrieben werden soll, folgt – anderenfalls muss auf jeden Fall ein neues Seminar besucht werden!**
- Beispiele:
Seminar im SoSe: Anmeldung im SoSe, HA bis ca. Mitte September;
1. Versuch abgebrochen oder nicht bestanden: Anmeldung im WS, HA bis ca. Mitte März;
Zu diesem Termin nicht angemeldet, 2. Versuch abgebrochen oder nicht bestanden: neues Seminar, Arbeit zu diesem gewertet als 2. Versuch!
Seminar im WS: Anmeldung im WS, HA ca. bis Mitte März;
1. Versuch abgebrochen oder nicht bestanden: Anmeldung im SoSe, HA bis ca. Mitte September;
Zu diesem Termin nicht angemeldet, 2. Versuch abgebrochen oder nicht bestanden: neues Seminar, Arbeit zu diesem gewertet als 2. Versuch!
- Die Hausarbeiten sind grundsätzlich zu dem Termin abzugeben, der im Internet angezeigt wird. Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und längstens für zwei bis drei Tage möglich! Ausnahme: Krankheitsfall (nachgewiesen durch Attest); hier ist eine Verlängerung für die auf dem Attest bescheinigte Krankheitsdauer möglich.

2. Formalia

- Der Umfang der Arbeit soll 5-8 (Proseminar) oder 10-12 Seiten (Hauptseminar Bachelor) bzw. 12-15 Seiten (Hauptseminar Master) betragen. Für eine Normseite gelten folgende Vorgaben: Ränder oben, unten, links 2,5 cm, rechts 3,5 cm; Zeilenabstand 1,5; Schrift Times New Roman 12 pt; Fußnoten auf derselben Seite, Zeilenabstand 1, Schrift Times New Roman 10 pt.
- Nummeriert die Seiten, mit der Einleitung bei 1 beginnend (Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zählen nicht mit, auch nicht das Literaturverzeichnis). Schreibt im Blocksatz!

- Der Arbeit muss folgende Versicherung unterschrieben beigefügt werden:

Versicherung:

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit selbstständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und wörtlich oder dem Sinne nach den Quellen entnommene Stellen als solche gekennzeichnet zu haben.

Die Arbeit hat noch nicht zum Erwerb eines anderen Scheins bzw. als eine andere Prüfungsleistung vorgelegen.

Unterschrift

Name maschinenschriftlich

Datum

OBS: Ohne eine solche Versicherung kann die Hausarbeit nicht angenommen werden und wird daher als „NZ“ („nicht zugelassen“) in das Prüfer-Onlinesystem eingetragen!

3. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis

- Auf dem Titelblatt sollten sich folgende Angaben finden: Name der Universität, des Instituts, Seminars, Seminarleitung, Semesterangabe mit Jahreszahl; außerdem: Name, Adresse, e-mail-Adresse, Telefonnummer, die Art der Arbeit (z.B. Hausarbeit) und natürlich der Titel.
- Das Inhaltsverzeichnis gibt alle Überschriften und Zwischenüberschriften mit Verweis auf die entsprechende Seitenzahl im Fließtext wieder, ohne „S.“. NB: Ein Unterabschnitt wie „1.1“ kann nur angegeben werden, wenn sich auch mindestens noch „1.2“ findet!

4. Themenwahl

- Für die Hausarbeit ist eine klare Fragestellung auszuwählen, die sich an einer oder mehreren Leitfragen verdeutlichen lässt. Das bedeutet, es muss ein eindeutig definiertes Erkenntnisinteresse formuliert werden, das sich im Rahmen der Arbeit verfolgen lässt.
- Im Zentrum steht das selbstständige Analysieren literarischer Texte unter ausgewählten Gesichtspunkten. Forschungsliteratur zum Thema soll zur Kenntnis genommen und angemessen kommentiert werden.
- Das Thema sollte sich an den im Seminar verfolgten Fragestellungen orientieren. Der Text / die Texte, mit denen sich die Arbeit beschäftigt, müssen aber nicht zwingend im Seminar besprochen worden sein.

5. Aufbau der Arbeit

- Die Arbeit gliedert sich in eine Einleitung, einen Hauptteil und einen Schluss, wobei der Hauptteil wiederum in sinnvolle Unterabschnitte zu gliedern ist. Wichtig ist ein Literaturverzeichnis, das die verwendete Primär- und Sekundärliteratur angibt.
- Die Einleitung dient dazu, die Fragestellung klar zu formulieren, die Relevanz dieser Fragestellung deutlich zu machen, die Herangehensweise an das Thema zu skizzieren und eine erste Einführung in dieses zu leisten.

- Der Hauptteil kann je nach Thema in einen Teil mit theoretischen Hintergrundinformationen und einen analytischen Teil gegliedert werden; es kann jedoch auch sinnvoll sein, beides nicht getrennt zu behandeln. Wichtig ist, dass die Argumentation stimmig ist und der Aufbau der Arbeit einen „roten Faden“ erkennen lässt. Hilfreich ist es, sich immer wieder am eingangs formulierten Erkenntnisinteresse zu orientieren. Es soll ein Bogen gespannt werden, der nachvollziehbar und stringent von der Einleitung bis zum Schluss verläuft – es hilft, die einzelnen Passagen immer wieder auf ihren Zusammenhang mit der leitenden Fragestellung und auf ihre Relevanz hin zu befragen.
- Zentrale theoretische Termini sollten klar definiert werden. Eine Reihe von literaturwissenschaftlichen Begriffen sind in ihrem Gebrauch problematisch bzw. mehrdeutig – es muss eindeutig sein, in welchem Sinne ihr den Begriff versteht bzw. wessen Konzeption ihr euch anschließt!
- Schreibt sachlich und prägnant, vermeidet Wiederholungen und Füllwörter!
- Der Schlussteil bringt die zentralen Ergebnisse der Arbeit auf den Punkt und gibt gegebenenfalls einen Ausblick auf weitere interessante Untersuchungsaspekte, die sich aus der Arbeit ergeben.

6. Umgang mit Forschungsliteratur / Zitate

- Grundsätzlich sollen Zitate / Paraphrasierungen der verwendeten Forschungsliteratur sich in den eigenen Gedankengang einfügen – etwa relativierend, ergänzend, zusammenfassend, kontrastierend – und nicht umgekehrt.
- Bei der Suche nach Forschungsliteratur kann es hilfreich sein, nicht nur im Internet nachzusehen, sondern auch einfach in der Bibliothek an den Regalen, in denen sich Literatur zum Thema befindet. Sehr nützlich ist auch der „Zettelkasten“ im Doktorandenzimmer, der nach Autoren bzw. Themen alphabetisch geordnet Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden mit ihrem Standort aufführt, sowie das Datenbank-Infosystem der UB.
- Zitate aus dem Primärtext sind dann wichtig, wenn es sich um prägnante Belege für die eigene Argumentation handelt; sie sollten allerdings gut ausgewählt und nicht einfach aneinandergereiht werden.
- Alle (!) Zitate müssen als solche gekennzeichnet werden! Quelle (evtl. ein Kurztitel oder eine Angabe mit Erscheinungsjahr, z.B. Müller 2009) und Seitenzahl sind in einer Fußnote anzuführen, bei nicht wörtlichen Zitaten mit „Vgl.“.
- Kurze direkte Zitate stehen in doppelten Anführungszeichen im Fließtext; Zitate ab 3 Zeilen Länge werden vom Fließtext abgesetzt und eingerückt. Hier stehen keine Anführungszeichen, die Schriftgröße ist 10 pt und der Zeilenabstand 1,0.
- Auslassungen und Änderungen des Originaltextes sind in eckige Klammern „[...]“ zu setzen.
- Zitierfähig sind nur Texte mit einer eigenen Verfasserangabe.
- Zitiert werden sollte ein Text grundsätzlich in seiner Originalfassung, das bedeutet bei fremdsprachlichen Texten in der Fremdsprache – sofern ihr diese beherrscht. Auf jeden Fall sind bei uns am Nordischen Institut skandinavische und lateinische Texte im Original zu zitieren. Nur bei 'unüblichen' Sprachen kann es sinnvoll sein, die deutsche Übersetzung beizufügen.
- „Sprachmischung“ innerhalb eines Satzes sollte vermieden werden. D.h., dass fremdsprachliche Zitate durch Doppelpunkte oder anderweitig vom deutschen Text abzugrenzen sind *oder* in eigener Übersetzung in den Text eingearbeitet werden, wobei das Original in einer Fußnote aufgeführt werden muss.

7. Fußnoten

- In einer Fußnote finden sich vor allem Quellenangaben zu den Zitaten. Hier ist aber auch Platz für Verweise auf Themen, die im Rahmen der Arbeit nicht behandelt werden können, zusätzliche Bemerkungen, die nicht unabdingbar für den Argumentationsverlauf sind, oder Verweise auf weitere Forschungsliteratur. Auf eine Fußnote verweist eine hochgestellte arabische Ziffer, die nach dem Satzzeichen oder gegebenenfalls dem relevanten Begriff im Text steht. Es ist üblich, dass der Fußnotentext direkt am unteren Seitenrand steht.
- An das Ende jeder Fußnote, auch bei Literaturangaben, gehört ein Punkt; entsprechend beginnen sie mit einem Großbuchstaben.
- Quellenangaben in Fußnoten müssen alle Informationen enthalten, die für eine eindeutige Identifikation der Quelle notwendig sind. Wichtig ist es hier wie überall, sich nach einem einheitlichen Schema zu richten!
- Wird direkt hintereinander aus derselben Quelle zitiert, kann ab der zweiten Fußnote das Kürzel „ebd.“ verwendet werden (steht für „ebenda“).
- Erstreckt sich ein Zitat oder eine relevante Quelle über zwei Seiten, steht nach der Seitenangabe ein f., das für die folgende Seitenzahl steht. Bei mehreren Seiten muss der Bereich genau kenntlich gemacht werden, also z.B. 1-4.

8. Literaturverzeichnis

- Das Literaturverzeichnis gliedert sich in Quellenangaben zu Primär- und Sekundärtexten.
- Die Literaturangaben sind alphabetisch (nach den Nachnamen der Verfasser) zu ordnen.
- Bei Quellen aus dem Internet (allgemein mit Vorsicht zu genießen!) sind der komplette Link sowie das Zugriffsdatum anzugeben.
- Wichtig ist, dass die Literaturangaben sich nach einem einheitlichen Schema richten – Vorschläge liefern etwa die im Buchhandel erhältlichen Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten.

9. Literaturhinweise

Hier eine sehr (!) knappe Auswahl an hilfreicher Literatur:

Zur Einführung:

- Arnold, Heinz Ludwig/ Heinrich Detering, (Hg.): *Grundzüge der Literaturwissenschaft*, München 2001.
- Anz, Thomas (Hg.): *Handbuch Literaturwissenschaft. Gegenstände – Konzepte – Institutionen*, Bd. 1-3, Stuttgart/Weimar 2007. (Band 1: Gegenstände und Grundbegriffe; Band 2: Methoden und Theorien; Band 3: Institutionen und Praxisfelder)

Zur skandinavischen Literaturgeschichte:

- Paul, Fritz: *Grundzüge der neueren skandinavischen Literaturen*, Darmstadt 1982.
- Glauser, Jürg: *Skandinavische Literaturgeschichte*, Stuttgart/Weimar 2006.

- Fidjestøl, Bjarne et.al. (Hg.): *Norsk litteratur i tusen år. Teksthistoriske linjer*, Oslo 1996.
- *Dansk Litteraturhistorie*, København 2000.
- Ardelius, Lars/Gunnar Rydström (Hg.): *Föfatternas Litteraturhistoria*, Stockholm 1984.

Wichtige Lexika:

- Jens, Walter (Hg.): *Kindlers Neues Literatur Lexikon*, 20 Bde., München 1988ff.
- Nünning, Ansgar (Hg.): *Metzler Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze – Personen – Grundbegriffe*, Stuttgart/Weimar 1998.
- Wilpert, Gero von: *Sachwörterbuch der Literatur*, Stuttgart 2001.
- Weimar, Klaus et.al. (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Berlin 2007.
- Ritter, Joachim/Karlfried Gründer: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1ff., Basel 1971ff.
- Ziegler, Konrat/Walther Sontheimer: *Lexikon der Antike (Der kleine Pauly)*, 5 Bde., München 1979.
- *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3., völlig neu bearb. Aufl. hg. v. Walter Kasper, Bd. 1ff, 1993ff.

NB!:

Fehler in Ausdruck, Rechtschreibung und Zeichensetzung können zu einer Abwertung der Note führen; bei übermäßiger Häufung kann die Arbeit sogar als nicht bestanden bewertet werden. Verzichtet deshalb keinesfalls auf mindestens einen Korrekturdurchgang!

Eine Abwertung erfolgt auch, wenn der Umfang der Arbeit die vorgeschriebene Länge deutlich über- oder unterschreitet!